

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 105.

Montag den 15. April.

1850.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 15. September 1848 wird denjenigen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königl. Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfalligen Gesuche, welchen die §. 2. obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom Funfzehnten April bis zum Fülften Mai 1850

bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Quästor Krause auf der Expedition des Universitäts-Berichts) einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in frühern Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt, und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich.

Uebrigens wird auf die an dem innern und äußern schwarzen Brete und in dem Convicte befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, den 15. April 1850.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten das.

### Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen ~~Weservermietungen~~ vorgeschriebenen ~~Mietveränderungs-Anzeigen~~ für den Termin Ostern d. J., oder dafern dergleichen Vermietungen seit Michael v. J. nicht vorgekommen sind, die diesfalls erforderlichen ~~Bacatscheine~~ bei Anmeldung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds, in der Reichstraße über den Fleischbänken 1 Treppe hoch abzugeben.

Leipzig den 8. April 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer ~~Mietten~~ zu dem Stadtschulden-Tilgungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Wittwoch den 17. April a. c.

an die in der Reichstraße über den Fleischbänken 1 Treppe hoch befindliche Einnahme, und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig den 8. April 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Landtag.

Achtundfünfzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 12. April.

Das Präsidium führte in der heutigen Sitzung Vicepr. Dr. Held. Nach dem Vortrage der Registrandeneingänge, aus welchen bloß die Petition des Volksvereins zu Leipzig, um Uebertragung der Leichenschau an praktische Aerzte und Wundärzte, erwähnt sein mag, wurde der im 43. Bezirke zum Abgeordneten gewählte Prof. Wigard eingeführt und provisorisch zugelassen. Hierauf ergriff Staatsminister v. Beust das Wort, um die bereits factisch erledigte Interpellation des Abg. Prof. Dr. Theile wegen des Denominationsrechtes der Universität Leipzig auf Anlaß des Directorii der Kammer nachträglich zu beantworten. Er müsse allerdings, sagte der Minister, entschuldigend bemerken, daß das Ministerium unterlassen habe, der Geschäftsordnung gemäß eine Beantwortung zu geben. Da aber der Interpellant selbst erklärt hätte, daß sie factisch erledigt sei, so hätte man um so mehr gewünscht, daß er von einer formellen Beantwortung nun abgesehen hätte, da man von einem Eingehen auf den materiellen Inhalt derselben Umgang genommen haben würde. Wenn dann gesagt worden sei, daß das Ministerium bestehende Rechte gekränkt habe, so glaube er am besten zu thun, gar nicht darauf zu antworten; denn in diesem Falle würde eine Anklage des Ministeriums und keine Interpellation am rechten Orte sein. Der Abg. Dr. Theile er-

klärte hierauf, daß eine Veranlassung zu weiterer Beschwerde jetzt nicht vorliege.

Die Tagesordnung enthielt eine bunte Mannigfaltigkeit von Beschwerden und Petitionen, deren größte Zahl keine Erwähnung verdient, zumal die Kammer sie sammt und sonders ad acta legte und wobei nur zu beklagen ist, daß Zeit und Kräfte umsonst aufgewendet worden sind. Die Petitionen und Beschwerden sind eine wahre Kammer- ja sogar Landplage. Eine Ausnahme hiervon machten die auf die Ausführung des Gesetzes über Umgestaltung der Untergereichte bezüglichen Petitionen. Es waren deren elf eingegangen, nämlich: aus Geyer, Thum, Olbernhau, Döbeln, Zwönitz, Mühltrösch, Hohenstein, Wechselsburg, Lauenstein, Frauenstein und Dypeln. Von den Abgg. Evans, Rosenhauer und v. Polenz fand besonders die Petition aus Thum besondere Bevorzugung. Jede dieser Petitionen suchte die Verwendung der Volksvertretung bei der Staatsregierung nach, daß ein Bezirksgericht oder Einzelgericht an den Ort kommen möchte, von woher sie abgegangen. Der Staatsminister Dr. Schinsky gab dabei die Zusicherung, daß die Angelegenheit in nochmalige Erwägung gezogen werden solle, bemerkte aber auch zugleich, daß es nicht möglich sei, allen diesen Gesuchen zu entsprechen. Diese Petitionen sollen auf Beschluß der Kammer der Staatsregierung übergeben werden, sowie auch die Petition der Thierärzte Carl Böhme und Genossen zu Leipzig. Die nächste Sitzung findet erst den 16. April statt.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.